

Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Die Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. vom 01.07.1991, zuletzt geändert durch Beschluss der 83. Verbandsversammlung am 19. Februar 2011 in Erfurt, wird wie folgt geändert:

Gewählte Vorstandsmitglieder des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände dürfen folgende Kennzeichen an der Uniform der Freiwilligen Feuerwehr (lt. ThürFwOrgVO) tragen:

1. Ärmelabzeichen des ThFV bzw. der KFV/SFV in Wappenform
2. Feuerwehrblem in Gold an der Schirmmütze
3. Kordelschnur in Gold an der Schirmmütze
4. Landeswappen über dem Feuerwehrblem an der Schirmmütze
5. Schulterstücke (schwarzes Grundtuch)

5.1. Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

KFV/SFV-Vorsitzende: silber, geflochten, 1 Stern (gold)

KFV/SFV-Vorstandsmitglieder: silber, geflochten

5.2. Thüringer Feuerwehr-Verband

Vorsitzender: silber, geflochten, 3 Sterne (gold)

Verbandsvorstand: silber, geflochten, 2 Sterne (gold)

Landesausschuss: silber, geflochten, 1 Stern (gold)

Nach Beendigung der Wahrnehmung der o. g. Funktionen ist es ausschließlich Ehrenmitgliedern des Thüringer Feuerwehr-Verbandes bzw. der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände gestattet, weiterhin das Ärmelabzeichen und die Schulterstücke des Verbandes zu tragen.

Diese Kennzeichnungsordnung tritt zum 09.04.2017 in Kraft und ersetzt die bisherige Kennzeichnungsordnung.